

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Betriebe

16. Sitzung
7. Dezember 2022

Beginn: 14.05 Uhr
Schluss: 16.45 Uhr
Vorsitz: Jörg Stroedter (SPD), stellv. Vorsitzender

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Wahl der/des Vorsitzenden

Der **Ausschuss** lehnt den Wahlvorschlag der AfD-Fraktion für das Amt des Vorsitzenden mehrheitlich ab (siehe im Einzelnen das Beschlussprotokoll).

Punkt 2 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Tamara Lüdke (SPD) fragt, mit welchen Maßnahmen der Senat Frauen bei der Gründung von Unternehmen fördere und mit welchen weiteren Unterstützungsangeboten der Senat weitere Anreize schaffe, damit mehr Frauen es wagten, sich selbstständig zu machen.

Senator Stephan Schwarz (SenWiEnBe) antwortet, Berlin sei Gründungsstandort Nr. 1 in Deutschland, insbesondere bei technologieorientierten Unternehmen gebe es ein sehr hohes Wachstum und ein hohes Wachstumspotenzial für die Zukunft. Am 22. November sei die Start-up-Agenda beschlossen worden. Berlin bekenne sich damit eindeutig dazu, das Ökosystem für Gründungen in Berlin weiter zu stärken. Der Anteil der Gründerinnen sei in Deutsch-

land zu gering. Die Selbstständigenquote liege bei Männern bei 12 Prozent, bei Frauen bei 7 Prozent. Lediglich jedes dritte Unternehmen werde von einer Frau geführt. Dies wolle man ändern und im Gründungsbereich Akzente setzen. Ein Ziel der Start-up-Agenda sei, mehr Diversität zu erreichen. Frauen seien im Ökosystem stark unterrepräsentiert. Mit einem Chancenfonds für Gründerinnen solle dem entgegengewirkt werden. Man wolle mit finanziellen Anreizen mehr Gründerinnen gewinnen. Zugleich sollten sie künftig gezielter bei der Gründung unterstützt werden. Es werde ab Mitte 2023 einen erhöhten Zuschuss für Frauen im Rahmen des Programms Gründungsbonus geben, 60 000 statt 50 000 Euro, ab 2024 ein neues Programm Gründerinnenstipendium, mit dem gezielt Projektträger zur Begleitung und Unterstützung von Gründerinnen adressiert würden. Beim künftigen Programm Meisterbonus werde es einen höheren Zuschuss für Frauen geben. Zudem werde es erhöhte Meistergründungsprämien für Meisterinnen in Gewerken geben, in denen Frauen unterrepräsentiert seien, z. B. in der SHK-Branche, die für das Gelingen der Energiewende wichtig sei. Meisterinnen sollten eine Prämie von 15 000 statt 10 000 Euro erhalten, wenn sie sich selbstständig machten.

SenWiEnBe wolle Projekte, die bislang bei SenWGPG mit ESF-Mitteln liefen und nun nicht mehr finanziert werden könnten, fortführen. Dies betreffe die Förderung der Gründerinnenzentrale bei der WeiberWirtschaft, die eine wichtige Anlaufstelle für gründungsinteressierte Frauen sei. Des Weiteren werde der Inkubator für Frauen mit Migrationshintergrund, in dem diese vor, während und nach der Gründung beraten und begleitet würden, fortgeführt, ebenfalls die Förderung des Projektes GUT+ der LOK.a.Motion. Die Maßnahmen würden durch Bestrebungen der IBB-Ventures ergänzt, um den Anteil von Frauentams bei ihren Beteiligungen zu erhöhen, denn beim Thema Finanzierung seien häufig unterschwellig Vorbehalte vorhanden, denen man mit einem höheren Frauenanteil begegnen wolle. Auch beim Berliner Unternehmerintag, dem Berliner Unternehmenspreis 2023 sowie bei Veranstaltungen der Unternehmerinnen-Akademie werde das Thema Gründerinnen verstärkt thematisiert, auch mit einem höheren Mitteleinsatz. Der Chancenfonds werde mit einem Runden Tisch bei StS Biel begleitet. Zudem solle 2023 eine wissenschaftliche Begleitung ausgeschrieben werden, um wissenschaftlich fundierte Hinweise zu bekommen.

Tuba Bozkurt (GRÜNE) bittet um Auskunft, mit welchen Maßnahmen und weiteren Unterstützungsangeboten der Senat Menschen mit sog. Migrationshintergrund bei den Unternehmensgründungen fördere, denn das migrantische Potenzial in der Stadt habe große Hemmnisse, insbesondere bei der Zuleitung von Wagniskapital. Auch Talente aus dem Ausland sollten gefördert werden.

Senator Stephan Schwarz (SenWiEnBe) betont, migrantische Gründungen seien ein wichtiger Beitrag zur Diversität der Berliner Wirtschaftsstruktur. Eine Reihe von Maßnahmen sei geplant, einiges auch schon umgesetzt. Die Bürgschaftsbank Berlin habe Mitte des Jahres ein Programm aufgelegt, das sich gezielt auf Gründungen und Unternehmer/-innen aus Nicht-EU-Ländern beziehe, häufig Menschen mit Geflüchtetenstatus oder einem Aufenthaltsstatus, der es ihnen nicht erlaube, an Kreditfinanzierungen zu kommen. Diese würden mit Bürgschaften für Kreditfinanzierungen unterstützt.

Staatssekretär Michael Biel (SenWiEnBe) ergänzt, ab Januar starte man beim Thema Förderung und Unterstützung von Menschen mit Migrationsgeschichte im Sinne migrantischer Gründungen durch. Man werde die Praxis einladen, um zu hören, wo es Problemlagen gebe. Ein Teil seien Arbeits- und Aufenthaltserlaubnisse für hier lange Geduldete sowie für interna-

tionale Talente, die man in die Stadt holen wolle. Das Business-Immigration-Center bei Berlin Partner sei schon gut aufgestellt und werde noch besser werden wollen. SenWiEnBe sei auch im Gespräch mit dem Auswärtigen Amt, damit Visaantragstellungen erleichtert würden. Man müsse die Teilhabe unterrepräsentierter Menschen bei Gründungen erhöhen und bei der migrantischen Wirtschaft analog zum Thema weibliche Gründungen vorgehen.

Christian Wolf (FDP) fragt, ob der Senat plane, sich an dem bereits gestarteten Bieterverfahren für den im ersten Halbjahr 2023 avisierten Verkauf von 100 Prozent der Aktien der Vattenfall Wärme Berlin AG mit aktuell 1 700 Beschäftigten inklusive der 80-Prozent-Anteile vom Fernheizwerk Neukölln zu beteiligen, auch wenn der Weg über den Kauf der Vattenfall-Anteile der an GASAG nicht möglich sei.

Senator Stephan Schwarz (SenWiEnBe) teilt mit, dass der Senat seit der ersten Ankündigung mit Vattenfall im Gespräch sei und ein großes Interesse am Erwerb der zum Verkauf stehenden Anteile sowie die Verantwortung Vattenfalls für die Versorgungssicherheit der Berliner/-innen und den Transformationsprozess im Wärmebusiness deutlich gemacht habe. Der Verkaufsprozess habe sich verzögert; offenbar habe Vattenfall einige Hürden bei Bewertungsfragen in unsicheren Zeiten gesehen und erst gestern bekanntgemacht, dass der Bieterprozess gestartet werde. Das Land Berlin werde sich daran beteiligen und habe Vattenfall ein sehr gutes Konzept vorgeschlagen, das auch den Kauf der Anteile an der GASAG beinhalte.

Christian Wolf (FDP) stellt die Nachfrage, ob sich das Land Berlin auch dann am Bieterprozess beteiligen werde, wenn es andere Bieter gebe.

Senator Stephan Schwarz (SenWiEnBe) geht davon aus, dass es in dem Prozess weitere Bieter geben werde, zumal ein Markt dafür vorhanden sei. Exklusive Gespräche mit Vattenfall wären für das Land wünschenswert gewesen, was Vattenfall nicht gewollt habe. Andere Bieter könnten das Land nicht davon abhalten, sein Angebot abzugeben, denn man wolle sich nicht von Unternehmen abhängig machen, die die notwendigen Investitionen in den Transformationsprozess vielleicht nicht leisteten.

Christian Gräff (CDU) erkundigt sich, wie der Senat mit den Berliner Stadtwerken umzugehen gedenke, nachdem es dort eine massive Preissteigerung gegeben habe, die auch über der Preissteigerung der regionalen Anbieter liege, und was der Senat in den letzten Tagen unternommen habe, damit Menschen nicht von sozialer Härte betroffen würden.

Senator Stephan Schwarz (SenWiEnBe) verweist darauf, dass die Berliner Stadtwerke die Preise lange sehr günstig gehalten hätten. Nunmehr hätten sie wie alle Versorger die Preise an die Marktsituation angepasst. Die Bundesregierung habe den Strompreisdeckel auf den Weg gebracht. An ihm würden auch die Kundinnen/Kunden der Berliner Stadtwerke partizipieren.

Christian Gräff (CDU) wendet ein, dass der Preis schon bisher nicht gerade niedrig gewesen sei. Was passiere mit den Preissteigerungen, die teilweise über 100 Prozent lägen, unabhängig von der Regulierung des Bundes? Nach seinem Eindruck seien viele Berliner/-innen darauf reingefallen, sodass damit sozialpolitisch umgegangen werden müsse.

Senator Stephan Schwarz (SenWiEnBe) schildert, dass ungefähr 28 000 Kundinnen/Kunden keine Preisbindung mehr hätten. Diese würden dann rückwirkend zum 1. Januar vom Bund

entlastet. Dies sei eine sinnvolle Maßnahme, um die Kostensteigerungen, die es in allen Bereichen gebe, auch bei den Berliner Stadtwerken zu deckeln.

Tobias Schulze (LINKE) knüpft an, dass die Berliner Stadtwerke ausschließlich erneuerbaren Strom selbst produzierten und nun aufgrund der Preise im Einkauf Preiserhöhungen vornehmen müssten. Sei zu erwarten, dass die Stadtwerke aufgrund der billigen Eigenproduktion von Strom in absehbarer Zeit von den hohen Preisen herunterkämen?

Senator Stephan Schwarz (SenWiEnBe) erklärt, dass davon auszugehen sei, dass die Kosten geringer würden, je größer der Eigenanteil beim Stromverkauf werde; die Kostensituation werde sich auch auf die Preise für die Kundinnen/Kunden auswirken. Zurzeit seien die Gewinne auch für die Eigenproduktion höher. Diese würden dann durch den Bundesmechanismus wieder abgeschöpft. Auf der anderen Seite seien die Kosten höher, weil Strom an den Märkten teurer eingekauft werden müsse. Das hohe Niveau bei den Energiekosten sei stark krisenbedingt. Nach dem Ende des Krieges werde sich eine Entspannung auf den Energiemärkten einstellen, wenn auch wahrscheinlich nicht auf dem früheren Niveau.

Tobias Schulze (LINKE) erkundigt sich nach der Höhe des Anteils der Eigenproduktion bei den Stadtwerken.

Senator Stephan Schwarz (SenWiEnBe) kündigt an, dass die Antwort nachgereicht werde.

Frank-Christian Hansel (AfD) greift auf, dass in Baden-Württemberg eine Warnapp des Betreibers TransnetBW heute anzeige, dass ab 14 Uhr für eine Stunde in den roten Alarmmodus gewechselt werde; der Betreiber rufe dazu auf, den Stromverbrauch vorzuverlegen. Dies hänge damit zusammen, dass die Netze für den Transport der Windenergie vom Norden nicht ausreichten. Von 14 bis 15 Uhr müssten offenbar 700 MW aus der Schweiz importiert werden, da die Kraftwerkskapazitäten in Baden-Württemberg nicht ausreichend seien. Wie sei Berlin auf eine solche Situation vorbereitet, wenn sie denn eintreten sollte?

Senator Stephan Schwarz (SenWiEnBe) teilt mit, dass ihm der aktuelle Fall nicht bekannt sei. Offenbar betreffe dieser die Übertragungsnetze. Im Rahmen der Arbeit des Krisenstabs tausche man sich regelmäßig mit 50Hertz und Stromnetz Berlin aus und untersuche unterschiedliche Szenarien; die Frage des Übertragungsnetzes werde momentan in Berlin nicht kritisch gesehen. Von Engpässen auf den Nord-Süd-Übertragungsnetzen sei Berlin nicht betroffen. Ein langfristiger kompletter Stromausfall sei extrem unwahrscheinlich und Stromnetz Berlin sehr gut vorbereitet, auch auf eventuelle Überlastungen des Netzes durch Substitution von Gas durch Strom. Es komme immer mal wieder zu kurzzeitigen Stromunterbrechungen, im Bundesdurchschnitt sei jeder Haushalt 12 Minuten pro Jahr betroffen, in Berlin 8 Minuten. Dies zeige, dass Berlin ein sehr stabiles Netz mit einer guten Infrastruktur habe, in die auch derzeit weiterhin investiert werde.

Frank-Christian Hansel (AfD) fragt, wie hoch der Anteil von Braunkohleverstromung aus Brandenburg wäre, wenn diese Kraftwerkskapazitäten hier dringend gebraucht würden, weil es Renewals in einer Krisensituation nicht schafften.

Senator Stephan Schwarz (SenWiEnBe) weist darauf hin, dass Berlin Steinkohlekraftwerke bei der Fernwärme habe. Insofern gehe er davon aus, dass die Braunkohleverstromung in Ber-

lin keine Rolle spielen werde. Zurzeit sehe man auch keine Anzeichen für Engpässe bei den sog. Erneuerbaren.

Christian Wolf (FDP) moniert, dass eine in der vorletzten Sitzung gestellte Frage bislang nicht schriftlich beantwortet worden sei. Er bitte daher um Beantwortung.

Die Aktuelle Viertelstunde ist beendet.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Sachstand Corona-Regeln und Hilfen
(auf Antrag aller Fraktionen)

[0021](#)
WiEnBe

Senator Stephan Schwarz (SenWiEnBe) berichtet, dass die Coronelage weiterhin stabil sei. Die Inzidenz bewege sich seit Anfang Oktober auf niedrigem Niveau. Die ITS-Belegungsrate sei noch einmal gesunken. Die Siebentageinzidenz liege bei 224 und damit leicht über dem Bundesdurchschnitt von 204, die Hospitalisierungsquote bei 16,5 und die ITS-Belegung bei 5,1 Prozent. Lt. RKI-Wochenbericht von Anfang Dezember sei die Zahl der akuten Atemwegserkrankungen deutschlandweit gestiegen und liege mit 8,2 Mio. Menschen über dem Bereich der Vorjahre, jedoch weise Covid mit 6 Prozent den geringsten Anteil auf. Vorherrschend seien hauptsächlich Influenzaviren mit 36 und RSV mit 19 Prozent. Dies sei saisonal erwartbar gewesen, regelmäßiges Lüften von Innenräumen eine wichtige Maßnahme zur Verringerung des Ansteckungsrisikos. Aufgrund der aktuellen Lage sehe der Senat keine Notwendigkeit, die bestehenden Basisschutzmaßnahmen zu verschärfen, diese sollten lediglich verlängert werden. Lockerungen der Masken- und Quarantänepflicht seien nicht vorgesehen.

Frank-Christian Hansel (AfD) regt an zu überlegen, ob man diesen regelmäßigen TOP noch brauche, da die Coronelage relativ entspannt sei.

Christian Gräff (CDU) plädiert dafür, den TOP als ständigen Besprechungspunkt herunterzunehmen. Nach der Wahl könne sich der Ausschuss erneut darüber verständigen.

Dr. Alexander King (LINKE) knüpft an, dass die aktuelle Coronelage nicht ständig beraten werden müsse. Bei Bedarf und mit Blick auf wirtschaftspolitische Fragestellungen könne man sich damit befassen.

Dr. Stefan Taschner (GRÜNE) hält entgegen, dass die Ausschusssitzung durch eine kurze Behandlung des Themas nicht in die Länge gezogen werde. Man befinde sich noch am Anfang des Winters, sodass man die Weiterentwicklung beobachten sollte. Daher plädiere er dafür, den TOP auf der Tagesordnung zu belassen.

Jörg Stroedter (SPD) schließt sich dem an. Es mache nur Sinn, den TOP abzusetzen, wenn hierüber Einigkeit bestehe.

Im Weiteren vertagt.

Punkt 4 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0075](#)
Sachstand der Energieeinsparungsbemühungen des
Landes Berlin sowie der Auswirkungen der sich
zuspitzenden Energiekrise auf die Berliner
Unternehmen und die landeseigenen Betriebe
(auf Antrag aller Fraktionen) WiEnBe
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0087](#)
Energieversorgungssicherheit in der Region Berlin-
Brandenburg
(auf Antrag aller Fraktionen) WiEnBe

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 09.11.2022

Senator Stephan Schwarz (SenWiEnBe) verweist auf das übermittelte aktuelle Lagebild. Die Einsparbemühungen des Landes zeigten im privaten Bereich wie auch bei der öffentlichen Hand erste gute Ergebnisse. Der Gasverbrauch sei in der 47. Kalenderwoche gegenüber der Vorwoche witterungsbedingt um 12 Prozent gestiegen, jedoch gegenüber dem durchschnittlichen Verbrauch der letzten vier Jahre um 21 Prozent gesunken. Beim Strom müssten die Anstrengungen noch verstärkt werden. Im September und Oktober seien 3 Prozent weniger Strom bezogen worden, bei den Privathaushalten 5 bzw. 8 Prozent. Im November habe der Rückgang 6 Prozent gegenüber November 2021 betragen. Die Speichersituation sei in Deutschland weiterhin sehr gut, aufgrund der Temperaturen werde nun leicht ausgespeichert. Das Land Berlin habe sich bereiterklärt, bei Kohle-, Öl- und Pelletheizungen zu unterstützen. SenWiEnBe bereite derzeit ein Unterstützungsprogramm vor. Zudem stehe man im Austausch mit Brandenburg, dem BMWK und anderen Akteuren, um die Versorgung sicherzustellen. Im Hinblick auf PCK Schwedt sehe man derzeit keine Engpässe bei der Versorgung der Region mit Mineralölprodukten. Raffinerieprodukte seien auch kein knappes Gut. Die Betreiber in Leuna und Schwedt hätten sich auf etwaige Lieferunterbrechungen vorbereitet.

Die Energiekrise betreffe auch die Unternehmen, die über die Energiepreisentwicklung besorgt seien. Die Kammern und Verbände begrüßten die Energiepreisbremsen auf Bundesebene. Viele Unternehmen hätten bereits auf alternative Energieträger umgestellt bzw. seien dabei. Auch die Berliner Landesunternehmen setzten die Energiesparmaßnahmen um. Die BWB hätten bspw. im September 2022 insgesamt 1 902 485 kWh Strom eingespart, im Wärmebereich 680 456 kWh, was 8 bzw. 37 Prozent entspreche; die Einsparmaßnahmen würden in einer Arbeitsgruppe aus Fachexperten zweimal pro Woche gemonitort und angepasst. Maßnahmen seien bspw. Begrenzung der Raumtemperaturen, Reduzierung von Vorlauftemperaturen der Trinkwasseranlage, keine Beheizung von Gemeinschaftsflächen, Außerbetriebnahme von Duschen an Bürostandorten und Trinkwassererwärmungsanlagen, Reduzierung von Außenbeleuchtung, Umstellung auf LED, Optimierung der Stand-by-Zeiten elektrischer Geräte.

Dr. Alexander King (LINKE) fragt, ob von der Bundesebene Hilfen für Haushalte mit Kohle- und Ölheizungen definitiv nicht zu erwarten seien, nachdem die Bundesregierung ursprünglich etwas anderes angekündigt habe. Vielleicht könne sie darauf noch einmal angesprochen werden. Der Verband Europäischer Übertragungsnetzbetreiber warne vor Schwie-

rigkeiten mit den Produktionskapazitäten von Windrädern in Deutschland und Polen, wodurch es auch zu Kohleengpässen kommen könne. Ihn interessiere, wie sich SenWiEnBe auf so etwas vorbereite. Treffe zu, dass Polen in der Zusammenarbeit bei der Ölversorgung von Bedingungen – Enteignung von Rosneft und Übertragung an ein polnisches Raffinerieunternehmen – abgerückt sei? Woher sollten die Öllieferungen kommen? Liefermengen stünden noch nicht fest. Könnten die Verabredungen mit Polen konkretisiert werden?

Senator Stephan Schwarz (SenWiEnBe) antwortet, die Länder seien weiterhin mit der Bundesregierung im Gespräch. In der WMK hätten die Länder den Wunsch geäußert, auch auf die sog. Sonderenergieträger zu achten. Die Bundesregierung habe sich dazu bislang nicht positiv geäußert. Die Frage werde hoffentlich in der MPK geklärt werden. Er habe den Wunsch noch einmal gegenüber der RBm geäußert, insbesondere mit Blick auf Unternehmen, die auf Sonderenergieträger angewiesen seien, und gehe davon aus, dass die RBm dieses Thema ansprechen werde. In Berlin werde ein Programm für Haushalte auf den Weg bringen; StS Biel bereite dies mit der IBB und den Kammern vor.

Die Engpässe bei der Kohle- und Ölversorgung seien bekannt. Berlin sei mit Brandenburg und anderen Akteuren in Verbindung, um die Versorgung sicherzustellen. Zurzeit sei sie sichergestellt. Die meisten Bürger/-innen hätten sich bereits mit Wintervorräten eingedeckt. Vorgestern sei das Ölebargo in Kraft getreten. Dieses gelte aber noch nicht für PCK Schwedt. Ab 1. Januar solle die Ölversorgung über Danzig und Rostock sowie über Alternativen stattfinden, vielleicht nicht mehr in der bisherigen Menge, was sich aber auf die Versorgungslage nicht dramatisch auswirke, weil ein Großteil der Raffinerieprodukte exportiert werde. Geringere Mengen würden eher zulasten des Exports gehen.

Jörg Stroedter (SPD) hält fest, dass Unsicherheiten bei der Belieferung von Tankstellen, der Lieferung von Heizöl und im Hinblick auf die Bedeutung von PCK Schwedt für die Region nach Auffassung des Senators offenbar nicht bestünden. Er erinnere an die Debatte, dass in Schwedt ein spezielles Produkt verarbeitet werde. Sei dies inzwischen abschließend geklärt? Die Koalition wolle sich demnächst im Ausschuss insgesamt mit den Entlastungsmaßnahmen befassen. Der Bund habe viel gemacht, und mit den 3 Mrd. Euro sei Berlin auch Vorreiter für andere Bundesländer. Entscheidend sei aber die Umsetzung. Dass der Bund Heizöl ausklammert habe, sehe er kritisch. Im Hinblick auf den Härtefallfonds bestehe der Eindruck, dass Leute zum Jobcenter müssten, um dies zu beantragen. Wie kämen Unternehmen an die Hilfen? Wann werde das Berliner Programm konkret starten? Könne bereits etwas über die Höhe der Zahlungen an Private sowie Unternehmen gesagt werden?

Christian Gräff (CDU) äußert, abgesehen von der Strom- und Gaspreisbremse sei noch nicht viel passiert, insofern bleibe abzuwarten, was der Bund und das Land an konkreten Hilfen leisten würden. In großen Teilen des Mittelstands sei inzwischen eine Deindustrialisierung zu verzeichnen. Wenn große Marken Produktionen in den USA aufbauten, stehe dies in der Zeitung, während Geschäftsschließungen im Mittelstand leise und schleichend, aber massiv stattfänden. Einige würden dies wahrscheinlich zurückhaltend aufnehmen, weil dann weniger CO₂ produziert werde. Ihm gefalle die Deindustrialisierung nicht; die Entwicklung sei dramatisch, auch in Berlin, die Stimmung auf einer Veranstaltung im Roten Rathaus nicht gut gewesen. Viele Unternehmen hätten existenzielle Sorgen. Die Auswirkungen werde man im nächsten Jahr sehen. Ihn interessiere, wann die Berliner Hilfen kämen, wie sie ausgestaltet seien und ob die Parteien, die im Bund regierten, nähere Informationen über Bundeshilfen hätten.

Senator Stephan Schwarz (SenWiEnBe) hält entgegen, dass die Stimmung auf der genannten Veranstaltung schon ganz gut gewesen sei und sich einige über die Wertschätzung seitens der Politik gefreut hätten. In Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung sollten keine Horror szenarien an die Wand gemalt werden, von einer Deindustrialisierung könne in Berlin keine Rede sein. Man habe in Berlin im ersten Halbjahr 2022 eine ausgesprochen gute wirtschaftliche Entwicklung verzeichnet, das Wachstum habe mit 3,7 Prozent weit über dem Bundesdurchschnitt gelegen. Beim Zuwachs an sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen stehe Berlin an erster Stelle. Die Koalition habe sich darauf verständigt, den Unternehmen in der schwierigen Situation nach Corona fast eine Dreiviertelmilliarde Euro zurückzugeben. Dies komme den Unternehmen direkt zugute. Er kenne kein anderes Bundesland, das entsprechend handle. Berlin habe Anfang des Jahres ein Programm über 300 Mio. Euro zur Unterstützung der Unternehmen auf den Weg gebracht. Die gute Entwicklung hänge auch damit zusammen. Dies zeige die Wertschätzung der Wirtschaft durch die Koalition. Seit Oktober laufe der Liquiditätsfonds für Unternehmen. Man stehe im engen Austausch mit den Verbänden und Kammern zur Auflegung eines Zuschussprogramms Anfang nächsten Jahres, um Unternehmen zu unterstützen, die von Bundeshilfen nur unterproportional profitieren würden. Berlin sei schnell und mache für die Wirtschaft mehr als alle anderen Bundesländer.

PCK Schwedt werde ab 1. Januar kein Öl mehr aus Russland beziehen. Um dies zu kompensieren, habe die Raffinerie nun zum ersten Mal Rohöl über den Hafen Danzig erhalten. Wie viel Öl künftig über Danzig bezogen werden könne, sei noch nicht ganz klar. Gleiches gelte für die Verteilung zwischen Schwedt und Leuna. Beide würden jedoch davon profitieren. Deutschland und Polen hätten am 1. Dezember eine Vertiefung der bestehenden Zusammenarbeit bei der Ölversorgungssicherheit bekanntgegeben. An den Problemen werde eifrig gearbeitet. Was das BMWK in Bezug auf PCK Schwedt in die Wege geleitet habe, sei zielführend. Die Raffinerien hätten auch alternative Belieferungen durchgespielt. Die Erdölreserve Deutschlands decke den Umfang der Nettoimporte für mindestens 90 Tage ab.

Staatssekretär Michael Biel (SenWiEnBe) ergänzt, in Bezug auf die Bundesunterstützung habe Berlin den Druck in der WMK und der MPK deutlich erhöht. Berlin werde zwei Förderstränge auf den Weg bringen. Für die Unterstützung von Privathaushalten mit Öl-, Pellet- und Kohleheizungen stünden 75 Mio. Euro bereit. Bei der IBB werde ein Zuschussprogramm in einem schlanken und unbürokratischen Digitalverfahren vorbereitet. Zur Höhe sei die Abstimmung noch nicht final vollzogen. Des Weiteren gehe es um Unternehmen, insbesondere KMU, die von den Bundeshilfen nicht betroffen seien und nach wie vor Sonderenergieträger nutzten. Im Übrigen würden die Soforthilfen im Dezember sowie die Strom- und Gaspreisbremsen zu einer spürbaren Entlastung führen. Wer darüber hinaus Unterstützungsbedarfe habe, werde in das Berliner Entlastungspaket einbezogen. Nach dem MPK-Beschluss morgen werde man wissen, wie der Bund unterstützen werde und welche Lücken noch bestünden. Es sei ein wichtiges Signal, dass Berlin Lücken schließen wolle. In Einzelfällen gebe es negative Rückmeldungen und Unternehmen, die aufgrund der Last schließen müssten, dies betreffe aber nicht die Masse. Mit Verbänden und Kammern stehe SenWiEnBe in engem Kontakt.

Jörg Stroedter (SPD) fragt, wann SenWiEnBe mitteilen könne, in welcher Höhe Zahlungen an Privathaushalte geleistet würden, und ab wann das Programm bei der IBB laufen werde. Die Debatte auf Bundesebene, Leute zum Jobcenter zu schicken, um Anträge zu stellen, könne er nicht akzeptieren. Wenn sich der Bund nicht bewege, sei das Berliner Programm noch wichtiger. Strom- und Gaspreiserhöhungen griffen in der Regel erst im nächsten Jahr, wäh-

rend Leute mit Ölheizungen schon betroffen seien, denn sie hätten bereits Öl für den Winter eingekauft.

Staatssekretär Michael Biel (SenWiEnBe) antwortet, für Privathaushalte könne sicherlich Ende Dezember eine Aussage getroffen werden, für Unternehmen ab Anfang Januar.

Dr. Alexander King (LINKE) hebt hervor, dass PCK Schwedt eine sehr wichtige Raffinerie für die Region sei. Aus welchen Ländern solle das Öl für Schwedt künftig kommen? Treffe zu, dass Polen die Ausnahmeregelung für Pipelineöl nun doch nutzen und zumindest für einen kurzen Zeitraum weiterhin Öl aus Russland beziehen wolle? Wo sei dann noch der Gleichklang zwischen Deutschland und Polen?

Senator Stephan Schwarz (SenWiEnBe) erklärt, dass er zur Politik der polnischen Regierung keine weiteren Erkenntnisse habe. Das Öl, das über Danzig bezogen werde, werde auf den Weltmärkten eingekauft. Zu den Lieferquellen könne er nichts sagen. Er wisse auch nicht, ob dies für die Zukunft schon festgelegt sei. Viele Länder belieferten Deutschland derzeit mit Öl, z. B. Norwegen, Libyen, Kasachstan, Großbritannien, Nigeria, USA, Aserbaidschan, Irak. Angesichts der Diversifizierung halte diese Frage für nicht so relevant. Das Lieferportfolio mache deutlich, dass man sich nicht in eine neue Abhängigkeit begeben.

Christian Wolf (FDP) regt an, dass SenWiEnBe dem Ausschuss künftig analog zu den Coronahilfen eine Auflistung der Energiehilfen des Landes zur Verfügung stelle.

Vorsitzender Jörg Stroedter hält fest, dass SenWiEnBe dies für die Sitzungen ab Januar 2023 zusage.

Der **Ausschuss** vertagt den Besprechungspunkt unter a und schließt die Besprechung zu b ab.

- c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Energiestrategie der Hauptstadtregion
(auf Antrag aller Fraktionen)

[0086](#)
WiEnBe

Vorsitzender Jörg Stroedter weist darauf hin, dass hierzu ein Entwurf der Koalitionsfraktionen für eine inhaltliche Stellungnahme an die Parlamentarische Konferenz Berlin-Brandenburg nebst Änderungsvorschlägen der FDP-Fraktion sowie ein Entwurf der AfD-Fraktion als Tischvorlagen verteilt worden seien (siehe Beschlussprotokoll).

Dr. Alexander King (LINKE) spricht an, dass die Parlamentarische Konferenz Berlin-Brandenburg am 20. Januar 2023 zum Thema Energiestrategie der Hauptstadtregion tagen werde. Es sei wichtig, diese Konferenz in Form einer Zuarbeit mit den politischen Vorstellungen des Ausschusses zu bereichern. Zu den Vorstellungen der Koalitionsfraktionen verweise er auf den vorliegenden Entwurf. Es gehe darum, die Pariser Klimaziele in der Region umzusetzen. Es werde auf die Etappenziele zur Reduzierung der CO₂-Emissionen sowie auf konkrete Instrumente und Programme – BEK, Koordinierungsstelle für Klimaschutz und Energieeffizienz, Solarcity, die gesamtstädtische Wärmeplanung – Bezug genommen. Im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Brandenburg werde die Wasserstoffstrategie in den Mittelpunkt gestellt, wobei es um grünen Wasserstoff und auch um die Nutzung von Windenergiepotenzialen gehe. Die Zusammenarbeit mit privaten und landeseigenen Unternehmen werde angesprochen.

Die Rekommunalisierung im Energiebereich sei ebenfalls ein Thema. Hier seien nicht alle Entwicklungen einfach, Anspruch blieben aber die Energieversorgung als zentrales Element der sozialen Daseinsvorsorge sowie die Steuerungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand beim klimaneutralen Umbau der Energieversorgung.

Frank-Christian Hansel (AfD) trägt vor, dass seine Fraktion eine andere Auffassung habe. Er verweise hierzu auf den vorliegenden Entwurf, der als Minderheitenvotum in die Konferenz eingebracht werden sollte, damit eine zweite Position zur Energieversorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Netzsicherheit politisch diskutiert werden könne. Seine Fraktion bewerte insbesondere die Netzsicherheit und Grundlastfähigkeit der Kernenergie und den verfrühten Ausstieg aus der Kohle anders als die Koalitionsfraktionen; allein mit Sonnen- und Windenergie werde es kurzfristig nicht gehen, sodass man Kernkraft, Gas und Kohle brauche.

Vorsitzender Jörg Stroedter hält entgegen, dass ein Minderheitenvotum in einem Fachausschuss formal nicht möglich sei; es werde nur einen Beschluss des Ausschusses geben.

Christian Wolf (FDP) betont, dass sich seine Fraktion grundsätzlich zu den Pariser Klimazielen bekenne. Im Interesse einer gemeinsamen Stellungnahme habe sie den Entwurf der Koalitionsfraktionen als Grundlage genommen, um daran weiterzuarbeiten, diesen zu verbessern und eigene Positionen unterzubringen.

Christian Gräff (CDU) erklärt, dass es darum gehe, eine gemeinsame Zielbeschreibung für die Region Berlin-Brandenburg zu formulieren. Dies sehe er im Ansatz der Koalitionsfraktionen nicht. Deshalb habe seine Fraktion auf Änderungsanträge verzichtet. Die Aufgabe sei nicht, zu beschreiben, wer dies in Berlin mache, oder Brandenburg vorzuschreiben, wie es seine Energie erzeuge. Seine Fraktion werde sich zum Entwurf der Koalitionsfraktionen enthalten. Die FDP habe sinnvolle Änderungen vorgeschlagen, es bleibe aber der Rahmen, den die Koalitionsfraktionen vorgegeben hätten. Er finde schade, dass es hier nicht zu einem gemeinsamen Vorgehen gekommen sei, was bisher in den anderen Ausschüssen gelungen sei.

Jörg Stroedter (SPD) begrüßt den Entwurf der Koalitionsfraktionen, der die Position Berlins beschreibe, die auf vielen Dingen fuße, die man in der Vergangenheit gemeinsam gemacht habe. Daher sei die Kritik der CDU nicht verständlich. Günstig wäre gewesen, wenn die CDU – wie FDP und AfD – eigene Vorschläge präsentiert hätte. Die Koalition werde auch FDP-Änderungsvorschläge aufnehmen und ein Papier für die Konferenz beschließen.

Dr. Alexander King (LINKE) macht geltend, dass der Entwurf der Koalitionsfraktionen schon länger vorliege, sodass Zeit gewesen wäre, sich über mögliche Änderungen zu verständigen oder eigene Änderungsanträge einzubringen.

Dr. Stefan Taschner (GRÜNE) äußert, es sei enttäuschend, dass die CDU gar nichts vorgelegt habe, denn die Zusammenarbeit mit Brandenburg werde bei den Themen Energiekrise und Klimawandel entscheidend sein. Dies sei einer führenden Oppositionspartei unwürdig.

Christian Gräff (CDU) erwidert, dass das Verfahren in anderen Ausschüssen kooperativ und parteiübergreifend gelaufen sei. Auftrag der Parlamentarischen Konferenz sei auszuloten, welche gemeinsamen Punkte inhaltlich relevant seien und ob man ein gemeinsames Ziel für die Region Berlin-Brandenburg beschreiben wolle. Aufzuschreiben, wie man Energiepolitik

in Berlin sehe, halte er für die falsche Herangehensweise. Es sei schade, dass es nicht zu einer gemeinschaftlichen Stellungnahme gekommen sei. Er glaube nicht, dass die Koalitionsfraktionen einem Entwurf der CDU-Fraktion zustimmen würden, denn sie wollten die Ziele aus der Koalitionsvereinbarung festschreiben. Im Übrigen habe seine Fraktion gemeinsam mit ihren Kollegen in Brandenburg ein Papier zum Thema Energieentwicklung erarbeitet.

Jörg Stroedter (SPD) konstatiert, dass sich FDP und AfD im Gegensatz zur CDU klar positioniert hätten. Damit könne man sachgerecht umgehen. Trotz anfänglicher Ankündigung habe die CDU nichts vorgelegt. Im Übrigen habe jeder Ausschuss seine Arbeitsweise.

Christian Wolf (FDP) verweist auf den FDP-Änderungsantrag Nr. 1, dem zufolge das Wort „Menschen“ durch „Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen und Selbstständige der Metropolregion“ ersetzt werden solle, denn auch Unternehmen und Selbstständige seien auf eine stabile und bezahlbare Energieversorgung angewiesen.

Jörg Stroedter (SPD) signalisiert Zustimmung seitens der Koalitionsfraktionen.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

Christian Wolf (FDP) bezieht sich auf den FDP-Änderungsantrag Nr. 2. Es solle zusätzlich auf die Länder verwiesen werden, denn die Verantwortung für die Energieversorgungssicherheit könne nicht nur auf den Bund abgewälzt werden. In Berlin sei die Stromnetz als kommunales Unternehmen für die Versorgungssicherheit verantwortlich.

Jörg Stroedter (SPD) signalisiert Zustimmung seitens der Koalitionsfraktionen.

Frank-Christian Hansel (AfD) teilt mit, dass seine Fraktion dieser Änderung ebenfalls zustimme. Allerdings mache diese das Papier der Koalitionsfraktionen nicht besser, das seine Fraktion am Ende ablehnen werde.

Der **Ausschuss** stimmt dem FDP-Änderungsantrag Nr. 2 zu.

Christian Wolf (FDP) erklärt zum FDP-Änderungsantrag Nr. 3, dass analog zum ersten Änderungsantrag das Wort „Menschen“ durch „Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen und Selbstständige“ ersetzt werden solle.

Jörg Stroedter (SPD) signalisiert Zustimmung seitens der Koalitionsfraktionen.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

Christian Wolf (FDP) verweist auf den FDP-Änderungsantrag Nr. 4, dem zufolge der letzte Satz in Abs. 3 gestrichen werden solle. Dass das Land Berlin vom Bund Zuschüsse und Kreditprogramme zur Stützung der Konjunktur erwarte, sei reine Finanzpolitik und habe nichts in einem energiepolitischen Papier zu suchen.

Dr. Stefan Taschner (GRÜNE) wendet sich dagegen. Es sei richtig, diese Erwartung in dem Papier zu äußern.

Der **Ausschuss** lehnt den FDP-Änderungsantrag Nr. 4 ab.

Christian Wolf (FDP) erläutert zum FDP-Änderungsantrag Nr. 5, dass der letzte Satz in Abs. 4 wie folgt ergänzt werden solle: „Diese Beratungs- und Fördermöglichkeiten müssen auf ihre Wirksamkeit hin evaluiert werden, um diese weiter verstetigen und ausbauen zu können.“ – Bei Ausbau und Verstetigung von Förderungen solle es keinen Automatismus geben. Es bedürfe vielmehr immer wieder einer Evaluation, ob die Maßnahmen wirkten, damit entsprechend nachgesteuert werden könne.

Dr. Alexander King (LINKE) erwidert, gegen regelmäßige Evaluierungen sei niemand, aber diese seien nicht die Voraussetzung dafür, dass die Beratungs- und Fördermöglichkeiten verstetigt und ausgebaut würden, zumal die Notwendigkeit offensichtlich sei. Die Koalitionsfraktionen trügen diese Änderung nicht mit.

Christian Wolf (FDP) bittet um einen Vorschlag, der die Evaluierung von Fördermaßnahmen beinhalte, denn es sei verantwortungsvoll, Fördermaßnahmen vor einer Weiterentwicklung und Verstetigung zu evaluieren.

Dr. Alexander King (LINKE) schlägt folgende Formulierung vor: „Diese Beratungs- und Fördermöglichkeiten werden verstetigt und weiter ausgebaut sowie regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin evaluiert.“

Vorsitzender Jörg Stroedter konstatiert, dass sich dem SPD und Grüne anschließen.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

Christian Wolf (FDP) spricht an, dass FDP-Änderungsantrag Nr. 6 zufolge das Wort „grünem“ auf Seite 2 in Abs. 1 Satz 4 gestrichen werden solle, denn es sei nicht zielführend, bei einem Umstieg in die Wasserstoffwirtschaft nur auf grünen Wasserstoff zu fokussieren. Dies könne das langfristige Ziel sein, zu Beginn werde man aber verschiedene Herstellungsmethoden berücksichtigen müssen.

Dr. Stefan Taschner (GRÜNE) erklärt, dass die Koalitionsfraktionen den Änderungsantrag ablehnen würden. Die Pariser Klimaziele ließen sich nur einhalten, wenn man so schnell wie möglich aus den Fossilen aussteige. Es sei nicht sinnvoll, die fossile Wirtschaft über die Produktion jedweden Wasserstoffs zu retten. Vielmehr mache Sinn, sich frühzeitig auf die einzige klimafreundliche Variante festzulegen.

Frank-Christian Hansel (AfD) unterstützt den Änderungsantrag. Es müsse alles eingesetzt werden, um zu einer Änderung zu kommen. Die Pariser Klimaziele seien sowieso unrealistisch. Insofern könnten sie nicht der einzige Maßstab sein.

Christian Wolf (FDP) schlägt als Kompromiss vor, das Wort „grünem“ durch „klimaneutral“ zu ersetzen, denn dies würde im Hinblick auf die Pariser Klimaziele ausreichen. Zudem sei die technologische Entwicklung nicht abgeschlossen.

Dr. Stefan Taschner (GRÜNE) wendet sich dagegen, da „klimaneutral“ zu unspezifisch sei. Es sei wichtig, Wasserstoff nur aus erneuerbaren Energien zu gewinnen, nicht aus CCS.

Christian Gräff (CDU) plädiert dafür, die Zielbeschreibung für die Region gemeinsam mit Brandenburg zu machen, wobei es auch Unterschiede zwischen Brandenburg und Berlin geben möge, und sich jetzt nicht auf ein Wording festzulegen. Unklar sei, wie die FDP dem Papier am Ende zustimmen wolle, auch wenn sie einige marginale Änderungen erreiche.

Der **Ausschuss** lehnt den FDP-Änderungsantrag Nr. 6 ab.

Christian Wolf (FDP) legt dar, dass FDP-Änderungsantrag Nr. 7 zufolge auf Seite 2 nach Abs. 1 Satz 4 folgender Satz eingefügt werden solle: „Das Land Berlin muss in einem Maßnahmenplan für den Speicherausbau gemeinsam mit dem Land Brandenburg eine Speicherstrategie entwickeln und einen Fahrplan zu deren Umsetzung festlegen.“ – Bei den Erneuerbaren werde man kurzfristige Schwankungen innerhalb eines Tages erleben. Dafür müsse man grundlastfähige Energie haben. Batteriespeicher könnten eine Lösung sein, insbesondere für den kurzfristigen Bedarf. Es könne auch in Wasserstoff gespeichert werden. Eine Speicherstrategie sei beim Ausbau erneuerbarer Energien dringend notwendig.

Dr. Stefan Taschner (GRÜNE) gesteht zu, dass man bei der Speichertechnologie mit Brandenburg zusammenarbeiten müsse, allerdings sei der Änderungsantrag mit Blick auf die Speichermöglichkeiten zu unspezifisch, sodass die Koalitionsfraktionen nicht zustimmen könnten.

Christian Wolf (FDP) spricht sich dafür aus, dass das Papier den Willen zu einer Speicherstrategie beinhalten sollte. CCS sehe er nicht als Speichertechnologie.

Dr. Stefan Taschner (GRÜNE) stellt anheim, eine konkretere Formulierung zur Abstimmung zu stellen.

Vorsitzender Jörg Stroedter schlägt vor, Änderungsantrag Nr. 7 zunächst zurückzustellen.

Christian Wolf (FDP) verweist auf den FDP-Änderungsantrag Nr. 8, der die Streichung des folgenden Satzes beinhalte: „Um entstehende Abwärme zu nutzen, will das Land Berlin Standorte im Berliner Fernwärmenetz freihalten, um eine Nutzung mit Anlagen der Hydrolyse dort zu realisieren und andere geeignete Abwärmequellen identifizieren und nutzen.“ – Der Satz sei unverständlich. Was hätten Fernwärmenetze mit Hydrolyse zu tun? Unter „freihalten“ könne er sich nichts vorstellen.

Dr. Stefan Taschner (GRÜNE) erläutert, dass in der Region Berlin-Brandenburg Wasserstoff produziert werden solle. Es sei sinnvoll, den Hydrolyseur nicht neben dem Windpark, sondern in Berlin aufzustellen, um die Abwärme bspw. für die Fernwärme zu nutzen und die Berliner Fernwärme zu dekarbonisieren.

Christian Wolf (FDP) zieht den Änderungsantrag Nr. 8 zurück. Es sei sinnvoll, die Abwärme zu nutzen. – Zum FDP-Änderungsantrag Nr. 9 führe er aus, dass der Begriff erneuerbarer Wasserstoff nicht spezifiziert sei und „erneuerbarem“ gestrichen werden sollte.

Der **Ausschuss** lehnt die FDP-Änderungsanträge Nrn. 9 und 10 ab.

Christian Wolf (FDP) teilt mit, dass der FDP-Änderungsantrag Nr. 11 auf Seite 2 in Abs. 2 Satz 1 das Wort „verringern“ durch „abbauen“ ersetze, da Hürden grundsätzlich beseitigt und nicht nur verringert werden sollten.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

Christian Wolf (FDP) beantragt, auf Seite 2 in Abs. 2 Satz 3 zu streichen, dem zufolge auch Privatpersonen die Berliner Stadtwerke für die Beauftragung von Solaranlagen nutzen sollten, denn Private könnten darüber frei entscheiden.

Dr. Stefan Taschner (GRÜNE) stellt klar, dass es sich um eine Soll-Bestimmung handele. Privatpersonen müssten nicht ausschließlich die Stadtwerke nutzen, diese sollten allerdings so aufgestellt und weiterentwickelt werden, dass sie für jeden zugänglich seien.

Christian Wolf (FDP) wendet sich dagegen, dass die Stadtwerke bei Einfamilienhausdächern in Konkurrenz zu privaten Unternehmen träten. Sie sollten sich auf Mieterstromprojekte bei landeseigenen Wohnungsgesellschaften konzentrieren. Er halte an der Streichung fest.

Dr. Stefan Taschner (GRÜNE) unterstreicht, zur Überwindung der Energie- und Klimakrise sei es notwendig, möglichst viele Akteure am Markt zu haben. Ein Akteur sollten die Berliner Stadtwerke sein. Im Übrigen sei die private Wirtschaft beim PV-Ausbau in den letzten Jahren praktisch nicht existent gewesen. Den Ausbau habe man den Stadtwerken zu verdanken. Daher könnten die Koalitionsfraktionen dem Änderungsantrag nicht folgen.

Jörg Stroedter (SPD) schließt sich dem an.

Der **Ausschuss** lehnt den mündlich gestellten FDP-Änderungsantrag ab.

Christian Wolf (FDP) bezieht sich auf den FDP-Änderungsantrag Nr. 12, dem zufolge auf Seite 2 in Abs. 3 Satz 1 das Wort „zentraler“ durch „ein“ ersetzt werden solle, denn Mieterstromprojekte könnten von vielen Akteuren am Markt umgesetzt werden. Er wende sich dagegen, einen Anbieter hervorzuheben.

Dr. Stefan Taschner (GRÜNE) schildert, dass die Berliner Stadtwerke der zentrale Akteur für Mieterstromprojekte seien und sein sollten, auch wenn Private mitmischen könnten. Selbst aus Sicht der FDP sollten sich die Stadtwerke auf Mieterstromprojekte konzentrieren. Die Koalitionsfraktionen hielten an ihrer Formulierung fest.

Jörg Stroedter (SPD) schließt sich dem an. Die Stadtwerke spielten eine wichtige Rolle und sollten nicht eingeschränkt werden.

Der **Ausschuss** lehnt den FDP-Änderungsantrag Nr. 12 ab.

Christian Wolf (FDP) legt dar, im FDP-Änderungsantrag Nr. 13 werde auf Seite 2 in Abs. 3 die Streichung des letzten Satzes beantragt, denn es sei nicht marktwirtschaftlich, wenn öffentliche Unternehmen unter Ausschaltung des Wettbewerbs öffentliche Unternehmen beauftragten.

Jörg Stroedter (SPD) wendet sich dagegen, denn die Stadtwerke sollten Erneuerbare-Energie-Projekte in Kooperation mit den Berliner Wohnungsbaugesellschaften ausbauen, von denen manche ohnehin Tochtergesellschaften hätten. Daher sei es sinnvoll, dass die Stadtwerke eine entsprechende Rolle spielten.

Der **Ausschuss** lehnt den FDP-Änderungsantrag Nr. 13 ab.

Christian Wolf (FDP) greift auf, dass gemäß FDP-Änderungsantrag Nr. 14 auf Seite 2 in Abs. 4 Satz 1 wie folgt ergänzt werden solle: „Im Bereich der Windenergie will das Land Berlin mit Brandenburg verstärkt zusammenarbeiten, Maßnahmen und Vorgaben sind in der gemeinsamen Landesplanung Berlin-Brandenburg zu verankern. Es müssen aber auch eigene Potentiale erschlossen werden.“ – Der ursprüngliche Satz sei zu unverbindlich.

Dr. Stefan Taschner (GRÜNE) äußert, der Änderungsantrag sei abzulehnen, da dies nicht Teil der gemeinsamen Landesplanung sei. Vorrangflächen für Windkraftanlagen würden seines Erachtens in den Regionalplänen festgelegt, die gerade überarbeitet worden seien. Im Übrigen sollte Berlin Brandenburg nicht vorschreiben, wo Windkraftanlagen zu errichten seien.

Frank-Christian Hansel (AfD) kündigt Enthaltung seiner Fraktion an, die kritisch sehe, den Berlinern zu sagen, dass sich Berlin mit Windkraft aus Brandenburg rette.

Der **Ausschuss** lehnt den FDP-Änderungsantrag Nr. 14 ab.

Christian Wolf (FDP) teilt mit, dass FDP-Änderungsantrag Nr. 15 lediglich redaktionelle Änderungen enthalte.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

Christian Wolf (FDP) führt aus, FDP-Änderungsantrag Nr. 16 zufolge solle auf Seite 3 in Abs. 1 der letzte Satz wie folgt gefasst werden: „Es müssen neben Klimaschutzplänen auch insbesondere Energiesparpläne und Umstellungskonzepte mit Zeit- und Maßnahmenplänen in Hauptverwaltung, Bezirksverwaltung und öffentlichen Unternehmen zeitnah erfasst, umgesetzt und auf ihre Wirkung hin evaluiert werden.“ – Es sei eine Evaluation vorzusehen. Wichtig seien ein Monitoring, ob die Maßnahmen wirkten, sowie das Nachhalten von Kosten und CO₂-Effekten.

Jörg Stroedter (SPD) signalisiert Zustimmung seitens der Koalitionsfraktionen.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

Christian Wolf (FDP) trägt vor, dass gemäß FDP-Änderungsantrag Nr. 17 auf Seite 3 Abs. 2 gestrichen und wie folgt ersetzt werden solle: „Für die Übergangszeit bis zur klimaneutralen Energieproduktion benötigen wir noch konventionelle Energieträger. Der ursprüngliche Plan, Erdgas als Brückentechnologie auch für das Kohlekraftwerk Reuter West zu nutzen, muss vor dem Hintergrund der aktuellen Gaskrise und der zwingend notwendigen Diversität der Energieträger überarbeitet werden. Die letzten beiden verbliebenen Kohlekraftwerke Reuter West und Moabit noch vor 2030 auf Erdgas umzustellen ist nicht zielführend. Es müssen gemeinsam mit dem Land Brandenburg das Planfeststellungs- und das weitere technische Baupla-

nungsverfahren im Zuge des Schlüsselprojekts Zukunftsnetz Nordwest massiv beschleunigt werden, um Fernwärme früher als bisher geplant mit Wasserstoff zu erzeugen.“ – Es sei unrealistisch, die Steinkohlenutzung im Kraftwerk Moabit bis spätestens 2026 und im Kraftwerk Reuter-West bis spätestens 2028/29 zu beenden. Selbst im Koalitionsvertrag der Ampelkoalition stehe, dass der Kohleausstieg idealerweise bis 2030 erfolgen solle. Man müsse sich realistische Ziele setzen.

Dr. Stefan Taschner (GRÜNE) kündigt Ablehnung des Änderungsantrages an. Die Koalitionsfraktionen wollten weiterhin aus der Kohle aussteigen. Der Erdgasmarkt werde sich bis 2030 umsortiert haben. Daher sei der Umstieg auf ein als Zwischenlösung zu nutzendes Gaskraftwerk durchaus weiterhin angesagt.

Frank-Christian Hansel (AfD) beantragt, den Absatz zu streichen und wie folgt zu ersetzen: „Den vorzeitigen Kohleausstieg wird Berlin aus Gründen der Energiesicherheit nicht weiter forcieren. Stabile Energieversorgung ist in Berlin ohne den Einsatz von Kohle derzeit nicht möglich, weshalb der überstürzte Kohleausstieg nicht mehr angestrebt wird. Kohle ist als Energieträger übergangsweise weiterhin notwendig. Eine Erweiterung bestehender Braunkohletagebaue hat das Land Brandenburg unter Beachtung von Umwelt- und Ressourcenschutz so zu organisieren, dass die Versorgungssicherheit gewährleistet ist. Eine Nutzung von Braunkohle wird für Berlin als Rückfalloption aufrechterhalten.“

Der **Ausschuss** lehnt den FDP-Änderungsantrag Nr. 17 sowie den AfD-Änderungsantrag ab.

Christian Wolf (FDP) macht geltend, dass gemäß FDP-Änderungsantrag Nr. 18 auf Seite 3 Abs. 3 Satz 1 wie folgt ergänzt werden solle: „Im Rahmen der gemeinsamen Landesplanung Berlin-Brandenburg will das Land Berlin eine gemeinsame Energie-Infrastrukturplanung implementieren.“ – Denn es gehe um eine Energiepapier. Im Übrigen gestehe die Koalition hier ein, dass eine gemeinsame Landesplanung bei Infrastrukturprojekten möglich sei.

Jörg Stroedter (SPD) signalisiert Zustimmung seitens der Koalitionsfraktionen.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

Christian Wolf (FDP) weist darauf hin, dass der FDP-Änderungsantrag Nr. 19 auf Seite 3 die Streichung von Abs. 3 Satz 2 fordere. Es sei anmaßend und für eine gemeinsame Diskussion unpassend, dass Berlin Brandenburg vorschreiben wolle, was mit den Braunkohletagebauen geschehen solle.

Dr. Stefan Taschner (GRÜNE) wendet ein, dass die Ausweitung von Braunkohletagebauen Teil der gemeinsamen Landesplanung sei, sodass Berlin mitbestimmen und sich in dem Papier dazu äußern könne.

Frank-Christian Hansel (AfD) erklärt, dass seine Fraktion für die Erweiterung von Braunkohletagebauen sei und dem FDP-Änderungsantrag zustimme. Es wäre konsequent gewesen, wenn die FDP dem AfD-Änderungsantrag zuvor zugestimmt hätte.

Der **Ausschuss** lehnt den FDP-Änderungsantrag Nr. 19 ab.

Christian Wolf (FDP) teilt mit, dass seine Fraktion im Änderungsantrag Nr. 20 im letzten Absatz die Streichung der Sätze 1 bis 3 fordere und die Rekommunalisierung ablehne. In der Diskussion mit den Kollegen aus Brandenburg müsste geklärt werden, inwieweit Übernahme der GASAG-Anteile Auswirkungen auf das Land Brandenburg hätte, denn über die NBB betreibe die GASAG auch Netze in Brandenburg. Zudem sei unverständlich, warum arbeitsrechtliche Situationen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Gegenstand dieses Papiers seien, denn Rechte und Pflichten des Betriebsübergangs seien in § 613a BGB geregelt.

Jörg Stroedter (SPD) wendet sich gegen die Streichung. Für die Koalition sei dies sehr wichtig. Sie werde demnächst auch einen Antrag zu den Rechten und Arbeitsverhältnissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorlegen. Diese legten darauf großen Wert.

Der **Ausschuss** lehnt den FDP-Änderungsantrag Nr. 20 ab.

Frank-Christian Hansel (AfD) beantragt folgende Änderung: „Der beschlossene Atomausstieg ist ein deutscher Sonderweg in Europa und in der Welt. Deutschland ist als Industriena-tion angewiesen auf eine preiswerte, unterbrechungsfreie und grundlastfähige Energieversor-gung, die allein mit erneuerbaren Energiequellen auf absehbare Zeit nicht leistbar ist. Die Nutzung der verbliebenen sicheren und emissionsfreien Kernkraftwerke in Deutschland ist über den März 2023 hinaus abzusichern. Darüber hinaus wird Deutschland mittelfristig eine Umrüstung der Kernkraftwerke auf Technologien der neuesten Generation anstreben. Berlin leistet hierzu mit einem Forschungscluster Kernenergie und Kernfusion einen Beitrag.“

Christian Wolf (FDP) kündigt Ablehnung des Änderungsantrags an, da Berlin und Branden-burg keine Atomkraftwerke hätten. Somit sei dies kein Gegenstand des gemeinsamen Papiers.

Der **Ausschuss** lehnt den AfD-Änderungsantrag ab, stimmt dem Entwurf der Koalitionsfrak-tionen für eine inhaltliche Stellungnahme an die Parlamentarische Konferenz Berlin-Branden-burg mit den beschlossenen Änderungen zu und lehnt den Entwurf der AfD-Fraktion ab. Die beschlossene Stellungnahme wird an den Präsidenten übermittelt.

- d) Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 19/0511

[0080](#)
WiEnBe

Photovoltaik-Installationen vereinfachen und beschleunigen

Christian Wolf (FDP) stellt dar, Photovoltaikinstallationen müssten vereinfacht und be-schleunigt werden, denn die Inbetriebsetzung von betriebsfertigen Solaranlagen durch die landeseigene Stromnetz Berlin GmbH dauere im Durchschnitt fünf Monate. Das Ziel im EEG, Anlagen unverzüglich, maximal innerhalb von acht Wochen in Betrieb zu setzen, müsse auch in Berlin erreicht werden, wenn der Ausbau von Solarenergie forciert und gefördert werde.

Dr. Stefan Taschner (GRÜNE) wendet sich dagegen, große Anlagen bei der Genehmigung zu priorisieren, denn dies sei nicht fair gegenüber Eigenheim- und Hausbesitzern, die Solaran-lagen installieren wollten. Daher sei der Antrag abzulehnen.

Christian Wolf (FDP) macht geltend, dass es in der Energiekrise auf jede Kilowattstunde ankomme, sodass man in der derzeitigen Situation große Anlagen priorisieren müsse.

Frank-Christian Hansel (AfD) signalisiert Zustimmung zum Antrag. An der Krise werde dies allerdings nichts ändern, weil Photovoltaikinstallationen nicht grundlastfähig seien und nicht reichten, um Energie in Berlin bezahlbar und sicher zu machen.

Christian Gräff (CDU) betont, dass Solaranlagen Berlin guttäten, nachdem man hier in der letzten Wahlperiode nicht vorangekommen sei. Seine Fraktion werde dem Antrag zustimmen.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Plenum die Ablehnung des Antrags Drucksache 19/0511 zu empfehlen.

- e) Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 19/0553

[0084](#)
WiEnBe

**Planung und Genehmigung von
Energieinfrastruktur beschleunigen**

Christian Wolf (FDP) führt an, dass Planungs- und Genehmigungsprozesse bei Energieinfrastruktur in Berlin zu lange dauerten. Es handele sich um eine Querschnittsfunktion, bei der alle Senatsressorts gefordert seien. Der Bundesjustizminister habe die Beschleunigung von Energieinfrastruktur auf Bundesebene auf den Weg gebracht. Berlin müsse schneller vorankommen.

Dr. Stefan Taschner (GRÜNE) spricht sich dafür aus, Infrastrukturmaßnahmen für erneuerbare Energien zu beschleunigen. Die Stromnetz Berlin setze neue Zeichen und habe bspw. das Antragsverfahren digitalisiert, um schneller zu werden. Nicht zustimmungsfähig sei, dass die FDP Erdgasnetze weiter im großen Maßstab ausbauen wolle.

Christian Wolf (FDP) stellt klar, dass im Antrag nicht von Erdgas, sondern von Gas die Rede sei. Stadtgas habe früher zu 51 Prozent aus Wasserstoff bestanden. Mit dem Ausbau der Gasinfrastruktur sei gemeint, dass die Netzinfrastuktur wasserstofffähig gemacht werden müsse. Die S 75 könne nicht gebaut werden, weil eine Trafostation fehle. Es könne nicht sein, dass der mangelnde Ausbau von Energieinfrastruktur den Ausbau des ÖPNV bremse.

Dr. Alexander King (LINKE) fragt, gegenüber welchen anderen Projekten die FDP priorisieren wolle. Unklar bleibe, ob sie falsche Prioritätensetzungen sehe.

Christian Wolf (FDP) antwortet, dass die Infrastrukturanbieter mit der Genehmigungsfiktion beim Gigabitausbau sehr zufrieden seien und hier eine Priorisierung stattfinde. Wie die Prozesse beschleunigt würden, bleibe letztlich der Koalition überlassen; die Opposition sei Ideengeber und Anreger von Prozessen und Veränderungen.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Plenum die Ablehnung des Antrags Drucksache 19/0553 zu empfehlen.

- f) Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 19/0555
**Mini-Solaranlagen auf Terrasse und Balkon
unbürokratisch ermöglichen**
- [0085](#)
WiEnBe
Haupt
StadtWohn(f)

Christian Wolf (FDP) schildert, mit Minisolaranlagen auf Terrassen und Balkonen könne jeder zum eigenen Stromproduzenten werden. Angesichts steigender Stromkosten amortisieren sich solche Anlagen mit einer Lebensdauer von 20 Jahren bei einem Vierpersonenhaushalt nach fünf Jahren, sodass es sich um ein sehr attraktives Modell handle. Hinzu komme, dass der Bundesfinanzminister für das nächste Jahr angekündigt habe, dass die Umsatzsteuer beim Kauf von Solaranlagen nicht mehr erhoben werde. Das Land Berlin werde die Förderung SolarPLUS um diesen Punkt ergänzen, doch leider träten die kommunalen Wohnungsanbieter als Bremsen auf. Seine Fraktion fordere einen einheitlichen Genehmigungsprozess bei den landeseigenen Wohnungsgesellschaften, damit auch Mieter/-innen und nicht nur Eigentümer von der Förderung profitieren könnten.

Stephan Machulik (SPD) äußert, dass das Anliegen unterstützenswert, aber der Antrag durch Regierungshandeln erledigt sei. Er bitte SenWiEnBe um Stellungnahme.

Christian Wolf (FDP) verweist auf Ablehnungsschreiben der kommunalen Wohnungsgesellschaften, die Minisolaranlagen auf Balkonen und Terrassen nicht erlaubten, sodass sich der Antrag nicht erledigt habe.

Senator Stephan Schwarz (SenWiEnBe) teilt mit, dass das Förderprogramm für Balkonmodule im Januar starten werde. Im Hinblick auf die landeseigenen Wohnungsunternehmen stehe SenWiEnBe mit SenSBW in engem Austausch. Er gehe davon aus, dass eine pragmatische Lösung gefunden werde.

Christian Wolf (FDP) hält fest, dass offensichtlich noch keine konkrete Absprache bestehe. Wenn die Förderung im Januar starte und nach dem Windhundprinzip vergeben werde, würden Eigentümer einseitig bevorzugt, denn wenn bis Januar noch keine Regelung mit den kommunalen Wohnungsgesellschaften getroffen sei, könnten Mieter/-innen nicht davon profitieren. Richterlich sei bereits festgestellt worden, dass Mieter/-innen Module auf Balkonen aufstellen könnten und Vermieter nur informiert werden, aber nicht zustimmen müssten. Er erwarte, dass der Senat parallel zum Förderprogramm entsprechende Möglichkeiten für Mieter/-innen der kommunalen Gesellschaften eröffne.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Ausschuss StadtWohn die Ablehnung des Antrags Drucksache 19/0555 zu empfehlen.

- g) Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 19/0648
Mieterstrom attraktiver machen
- [0091](#)
WiEnBe

Christian Wolf (FDP) fordert, Mieterstrom attraktiver zu machen. Im laufenden Jahr seien nur zwei Mieterstromprojekte realisiert worden. Dies möge auch an den Bundesregelungen liegen. Daher solle der Senat eine Bundesratsinitiative zur Erweiterung der Eigenverbrauchsdefinition im EEG und zur Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen starten.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Plenum die Ablehnung des Antrags Drucksache 19/0648 zu empfehlen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Startup Standort Berlin weiter stärken
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

[0092](#)
WiEnBe

Vertagt.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.